

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe**

vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2021)

zum Thema:

Jugendfreizeitstättenbedarfsplanung in Neukölln

und **Antwort** vom 29. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27030

vom 2. März 2021

über Jugendfreizeitstättenbedarfsplanung in Neukölln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Für einige Fragen hat er das Bezirksamt Neukölln um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Zuständigkeit erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Welche Jugendfreizeitstätten mit welcher Personalausstattung (nach VZÄ) gibt es aktuell im Bezirk Neukölln? Wie hat sich dieser Bestand – nebst Personal – seit dem Jahr 2010 bis heute jährlich entwickelt? Wie hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl der in Neukölln gemeldeten Kinder und Jugendlichen entwickelt?

11. Besteht ein objektiver Bedarf an Jugendfreizeitstätten in Neukölln? Falls ja, wie viele mit welchen Kapazitäten werden seit wann (Bedarfsplanungsstand der Jahre 2010 bis 2020) benötigt?

Zu 1. und 11.:

Der nachfolgenden Übersicht sind die Neuköllner Jugendfreizeitstätten sowie die Personalausstattung (nach Vollzeitäquivalent) zu entnehmen:

Öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeiteinrichtungen in Neukölln					
Bezirksregionen	Einrichtung/Projekt	Anschrift	PLZ	Plätze 12.2019	VZÄ IST 12_2019
Schillerpromenade	Kinder-, Jugend- und Elternzentrum Kinderwelt am Feld	Oderstr. 174	12051	103	5,25
Schillerpromenade	Mädchencafe Schilleria	Weisestraße 51	12049	50	1,40
Schillerpromenade	Jugendtreff "YO 22"	Oderstraße 22	12051	120	2,25
Schillerpromenade	3 Einrichtungen			273	8,90
Neuköllner Mitte/Zentrum	Jugendtreff "Blueberry Inn"	Reuterstraße 10	12053	23	2,00
Neuköllner Mitte/Zentrum	Kinder- und Jugendzentrum Les-singhöhe	Mittelweg 30	12053	280	5,25
Neuköllner Mitte/Zentrum	MaDonna Mädchen- treff	Falkstraße 26	12053	55	1,75
Neuköllner Mitte/Zentrum	Jugendtreff JoJu 23	Jonasstr. 23	12053	72	1,52
Neuköllner Mitte/Zentrum	Kinder- und Familien- treffpunkt	Schierker- straße 53	12051	64	1,33
Neuköllner Mitte/Zentrum	Kindertreff Del- brücke	Delbrückstraße 15	12051	50	0,37
Neuköllner Mitte/Zentrum	Jugendclub Un- derworld	Glasowerstr. 18	12051	100	1,20
Neuköllner Mitte/Zentrum	7 Einrichtungen			644	13,42
Reuterstraße	Mädchenladen ReachIna	Nansenstraße 35	12047	21	1,35
Reuterstraße	Kinder-Jugend- zentrum Manege	Rütlistraße 2-3	12045	150	2,25
Reuterstraße	Kindertreff „Ki- osk Reuterplatz“	Reuter/Ecke Weserstraße	12047	18	1,00
Reuterstraße	Schülerclub Rixdorfer Schule	Donaustr.12	12043	20	0,69
Reuterstraße	Jugendstadtteil- laden	Hobrecht- straße 83	12043	15	0,26
Reuterstraße	5 Einrichtungen			224	5,55
Rixdorf	Mädchenzent- rum Szenen- wechsel	Donaustr. 88a	12043	66	3,50
Rixdorf	Kinderpavil- lon/Kinder-treff Droryplatz	Drorystr. 3	12055	23	2,00
Rixdorf	Jugend- und Ge- meinschaftshaus Scheune	Böhmische Straße 39a	12055	103	1,5

Rixdorf	Stadtteilladen Böhmische Str. § 13	Böhmische Str.48	12055	36	0,75
Rixdorf	Schülerclub Adolph-Reich- wein-Schule	Sonnenallee 188	12059	20	1,08
Rixdorf	Streetplayers	Sonnenallee 158	12059	15	0,66
Rixdorf	PbSp Wilde Rübe	Wildenbruch- str. 25	12045	48	2,75
Rixdorf	7 Einrichtungen			311	12,24
Köllnische Heide	Jugendtreff Sunshine Inn	Sonnenallee 273/ neu: Aronstraße 120	12057	20	1,00
Köllnische Heide	Kinderclubhaus Dammweg	Dammweg 241	12057	150	4,26
Köllnische Heide	JuKuWe - Ju- gendkultur und Werkzentrum Grenzallee	Grenzallee 5	12057	149	4,00
Köllnische Heide	Jugendclub The Corner	Neuköllnische Allee 129	12057	42	1,10
Köllnische Heide	Kindertreff Waschküche	Heinrich Schlusnus Str 1-3	12057	20	0,90
Köllnische Heide	5 Einrichtungen			381	11,26
Britz	Jugendclub Feu- erwache	Hannemannstr. 74	12347	159	3,74
Britz	Kinderclubhaus Sternschnuppe	Hannemannstr. 64	12347	84	3,13
Britz	Kinder-und Ju- gendzentrum Anton Schmaus Haus	Gutschmidt- straße 37	12359	110	1,33
Britz	3 Einrichtungen			353	8,20
Buckow	Kinderclubhaus und Pädago- gisch betreuter Kinderspielplatz mit Bauwagen Slam Jam	Wildhüterweg 1-3	12353	45	2,75
Buckow	Wilde Hütte - MädchenSport- Zentrum	Wildhüterweg 2	12353	42	2,00
Buckow	2 Einrichtungen			87	4,75
Gropiusstadt	Stadtvilla Global	Otto-Wels-Ring 31	12351	233	4,00
Gropiusstadt	Projektwerkstatt / Mädchenclub	Bat Yam Platz 1	12353	16	0,00

Gropiusstadt	Jugendclub Ufo	Lipschitzallee 27	12351	223	3,50
Gropiusstadt	Nachbarschafts- zentrum Wutz- kyallee mit Wutzkygärten	Wutzkyallee 88/98	12353	280	6,59
Gropiusstadt	4 Einrichtungen			752	14,09
Rudow	Kinderclubhaus Zwicke	Zwickauer Damm 112	12355	98	2,75
Rudow	Jugendclub NW 80	Neudecker Weg 80	12355	75	2,50
Rudow	Jugendclub Blue Box (ehemals Trapez)	Käthe-Fran- kenthal-Weg 12	12355	63	1,50
Rudow/ Buckow N	3 Einrichtungen			236	6,75
Neukölln Ge- samt	39 JFE			3261	85,16

Der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung hinsichtlich der Anzahl der Jugendfreizeiteinrichtungen, der Personalausstattung (nach VZÄ), der gemeldeten jungen Menschen, des Versorgungsgrades an Plätzen und des Platzdefizits im Bezirk Neukölln im Zeitraum 2012 bis 2020 zu entnehmen:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*
Zahl der JFE			38	42	38	37	36	36	38	38	39
Zahl der Plätze			3.660	3.702	2.919	2.939	3.068	2.966	3.094	3.261	3.648
VZÄ in JFE							66	72,6	73,7	76	85,2
6 bis unter 25 Jährige			61.269	60.177	59.162	58.386	57.946	57.723	57.746	57.213	56.678
6 bis u 27Jährige											66.894
Platzsoll (bis 2019 11,4%)			6.985	6.860	6.744	6.656	6.606	6.580	6.583	6.522	6.461(alt) 5.672 (neu)
Versorgungsgrad			5,9	6,2	4,9	5,0	5,3	5,1	5,3	5,6	5,4 (neu)
Platzdefizit			3.325	3.158	3.825	3.717	3.538	3.614	3.489	3.261	2.024

*Mit dem neuen Jugendförder- und Beteiligungsgesetz hat die Berechnung des Bedarfs an JFE verändert. Bis einschließlich 2019 sollte für 11,4% der 0 bis unter 25Jährigen ein Platz in einer JFE vorgehalten werden. Seit 2020 gilt: Für 9% der 6 bis u10Jährigen, 17% der 10 bis u18Jährigen, 5% der 18 bis u 21Jährigen und 1% der 21 bis u 27Jährigen soll ein Platz vorgehalten werden

Daten vor 2012 liegen nicht vor. Die Personalausstattung in Jugendfreizeiteinrichtungen wird erst seit 2016 systematisch erhoben.

Die vorstehende Tabelle zeigt auf, dass die Zahl der Jugendfreizeiteinrichtungen und auch der Plätze in Jugendfreizeiteinrichtungen über die Jahre gewissen Schwankungen ausgesetzt war, jedoch insgesamt das Niveau Bestand hatte. Die Zahl der jungen Menschen in der Altersgruppe der 6- bis unter 25-Jährigen hat sich über die Jahre verringert, wird aber gemäß Bevölkerungsprognose in den nächsten Jahren ansteigen.

Es besteht weiterer Ausbaubedarf an Jugendfreizeiteinrichtungen im Bezirk Neukölln. Nach Buckow-Nord, wo sich kein Angebot befindet, bedarf es insbesondere in der Bezirksregion Buckow der Schaffung weiterer Plätze. Das Bezirksamt Neukölln verfolgt dieses Vorhaben in dieser Bezirksregion mit besonderer Priorität.

2. Wer genau ist aktuell Eigentümer des Objekts Alt-Buckow 37? Seit wann ist dieser im Grundbuch eingetragen?

Zu 2.:

Das Grundstück Alt-Buckow 37 ist seit dem 21. Dezember 2020 im (grundbuchlichen) Eigentum des Landes Berlin.

3. Wann und durch wen (Bauherr) wurde das bzw. wurden die Bauten auf dem Grundstück errichtet?

Zu 3.:

Der Bau des sogenannten Jagdzeugerhauses datiert auf 1867-1871. Der auf dem Grundstück errichtete Flachbau wurde ohne Genehmigung gebaut (Fertigstellung vor Jahresende 2019) und offensichtlich durch den ehemaligen Eigentümer in Auftrag gegeben.

4. Steht eines oder mehrere der Objekte zu 3) unter Denkmalschutz? Falls ja, welche und seit wann?

Zu 4.:

Die Objekte auf dem Grundstück Alt-Buckow 37 selbst stehen nicht unter Denkmalschutz (Baudenkmal). Das Grundstück befindet sich jedoch im Denkmalsbereich (Ensembles) Alt-Buckow (Dorfanlage mit Dorfteich) und ist in die Denkmalliste Berlin eingetragen.

5. Wurde eines oder mehrere der Objekte zu 3) zu Wohnzwecken errichtet? Wäre – falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage – eine Nutzung zu anderen Zwecken als Wohnzwecken zulässig?

Zu 5.:

Das sogenannte Jagdzeugerhaus wird im Ensemblebereich als Wohnhaus geführt. Eine Nutzung zu anderen Zwecken wäre zulässig.

Für das Grundstück gilt der Baunutzungsplan i. V. m. der Bauordnung für Berlin 1958 - BO 58 - und den förmlich festgesetzten Bau- und Straßenfluchtlinien. Er weist hier ein "Dorfgebiet" mit der Baustufe II/3 aus.

Laut § 7 Nr. 6 BO 58 sind im Dorfgebiet zulässig:

- a) Gebäude für land- und forstwirtschaftliche sowie für gärtnerische Zwecke, Wohngebäude;
- b) Ladengeschäfte und gewerbliche Kleinbetriebe, die den notwendigen Bedürfnissen der Bevölkerung in dem Gebiet entsprechen;

c) Gebäude für soziale, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke, die den notwendigen Bedürfnissen der Bevölkerung in dem Gebiet entsprechen, sowie Gebäude der örtlichen Verwaltung und Gaststätten.

6. Werden diese Objekte – ganz oder in Teilen – zu Wohnzwecken genutzt? Falls ja, wie viele Mietverhältnisse bestehen dort jeweils seit wann? Wie viele Personen sind dort melderechtlich erfasst? Sind die Mieten marktgerecht?

Zu 6.:

Unter der Anschrift sind gemäß Melderegister acht Personen gemeldet. Der Einzug erfolgte zum 1. Juni 2013. Darüberhinausgehende Informationen liegen nicht vor.

7. Besteht in Berlin nach wie vor eine angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt?

Zu 7.:

Der Berliner Wohnungsmarkt gilt weiterhin als angespannt. Das Gesetz zur Mietbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln), der sog. „Mietendeckel“, ist am 23. Februar 2020 in Kraft getreten. Zusätzlich wurde die Mietbegrenzungsverordnung (Mietpreisbremse) in ganz Berlin bis Ende Mai 2025 verlängert. Mit der Verordnung wurde Berlin wiederum zu einem Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt bestimmt, in dem die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist (ausführliche statistische Informationen können der folgenden Drucksache entnommen werden: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/wohnen/mietbegrenzungsverordnung_verlaengerung.pdf)

8. Sind in Bezug auf Objekte auf dem Grundstück Alt-Buckow 37 Verstöße gegen die Bauordnung festgestellt worden? Falls ja, welche (verletzte Norm) wann und durch wen?

9. Sind diese Verstöße durch den Eigentümer im Sinne der Frage zu 2) beseitigt worden? Falls ja, wann genau?

Zu 8. und 9.:

Im Rahmen einer Besichtigung durch das Bezirksamt wurden Verstöße gegen § 59 Abs. 1 BauO Bln, § 6 Abs. 2 BauO Bln und § 6 Abs. 3 BauO Bln festgestellt. Derzeit finden Vorbereitungen zur Wiederherstellung eines rechtskonformen Zustandes statt.

10. Wie bewertet der Senat den Vorschlag des Neuköllner Jugendstadtrats Liecke, das Objekt Alt-Buckow 37 als Jugendfreizeitstätte umzunutzen? Ist dies rechtlich vor dem Hintergrund der vorstehenden Antworten zulässig?

Zu 10.:

Das Bezirksamt Neukölln prüft derzeit im Rahmen der Clusterung ergebnisoffen in allen Abteilungen mögliche gemeinnützige Bedarfe für eine langfristige Nutzung der Immobilie.

12. Gibt es an der Straße Alt-Buckow andere Immobilien im Eigentum des Landes Berlin, landeseigener Gesellschaften oder im Sondervermögen der Bezirke? Falls ja, welche mit welcher Fläche? Wie werden diese aktuell genutzt und wie stellt sich die Nutzung seit dem Jahr 2010 jeweils dar?

Zu 12.:

In der Straße Alt-Buckow befinden sich folgende Liegenschaften im Eigentum des Landes Berlin:

Alt-Buckow 16, Behindertenfreizeitstätte (Bruttogeschossfläche (BGF): 242,34 m²), Alt-Buckow 16, Mobiles Bürgeramt (BGF: 328,89 m²), Alt-Buckow 17, ehemalige Jugendfreizeitstätte in Sanierung (BGF: 1.155,54 m²; Remisen 61,50 m² und 39,30 m²), Alt-Buckow 18, Seniorenfreizeitstätte (BGF: 852,91 m²), vor Alt-Buckow 25-31, öffentliche Grünanlage und Alt-Buckow 39b, Friedhof.

Die ehemalige Dorfschule in Alt-Buckow 17 wurde über viele Jahre als Jugendfreizeitstätte genutzt und musste aufgrund von Sanierungsbedürftigkeit geschlossen werden. Die Immobilie soll perspektivisch wieder für die Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Mit der beabsichtigten, aber noch nicht terminierten Wiedereröffnung entstehen hier 125 Plätze für die Jugendarbeit.

13. Hat das Bezirksamt Neukölln, insbesondere das Jugendamt, seit dem 01.01.2010 mit Herrn Issa Rammo/Remmo Gespräche über (gemeinsame) Projekte im Bereich der Jugendhilfe, Kriminalprävention und Reintegration von straffällig gewordenen Jugendlichen aus Neukölln geführt?

14. Falls ja, wann zu welchen Projekten mit welchem Inhalt und welchem Ergebnis?

Zu 13. und 14.:

Nach Auskunft des BA Neukölln wurden solche Gespräche nicht geführt.

Berlin, den 29. März 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie